



## Abfallwirtschaftliche Informationen

### Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle in der Landwirtschaft

In landwirtschaftlichen Betrieben fallen auch gewerbliche Abfälle an, wie beispielsweise Verpackungen, Folien, Sonderabfälle und Restmüll. Hier gelten die gleichen Regelungen wie bei Abfällen aus Handwerk und Industrie. Die folgende Übersicht zählt die wichtigsten Abfallarten auf und verschafft einen Überblick, wie diese Abfälle umweltgerecht entsorgt werden können.

#### Schadstoffhaltige Abfälle / Sonderabfall

Hierzu zählen Abfälle, die Gesundheitsschäden hervorrufen können oder die Umwelt belasten. Sonderabfälle sind immer getrennt von sonstigen Abfällen zu lagern und zu entsorgen. Zu den Sonderabfällen zählen insbesondere:

##### → Schadstoffe

Beispiele: Öle, Fette, ÖlfILTER, ölhaltige Betriebsmittel, Desinfektionsmittel, Laugen, Lösungsmittel, Farben, Pflanzenschutzmittelreste.

Info: Lassen Sie diese Abfälle durch spezialisierte und zertifizierte Sonderabfallentsorger regelmäßig abholen. Als Beleg erhalten Sie vom Entsorger einen Übernahmeschein, der zur Dokumentation der ordnungsgemäßen Entsorgung gegenüber Behörden dient. Die Abgabe ist ebenfalls an der Schadstoffsammelstelle Wilsum gegen Gebühr möglich. Die Gebindegröße beträgt hier maximal 10 Liter. Verwenden Sie Originalgebinde oder sonstige verschlossene und gekennzeichnete Verpackungen.



##### → Elektroaltgeräte und Batterien

Beispiele: Elektronisches Werkzeug, Lampen, Leuchten, Akkus, Batterien, Computer und sonstige mit Strom betriebene Geräte.

Info: Kostenfreie Abgabe bei den Annahmestellen des AWB für Geräte, die im Haushalt wie im Betrieb gleichermaßen vorkommen wie beispielsweise PC's, Akkuschauber etc. Nur haushaltsübliche Mengen; größere Mengen nach Absprache. Spezialgeräte wie Kühlaggregate etc. sind über Gewerbeabfallentsorger oder über die Verkaufsstelle/Vertreiber zu entsorgen.

##### → Restentleerte Gebinde von Pflanzenschutzmitteln

Beispiele: Gebinde von Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden, Stauchmitteln und ähnlichen Produkten.

Info: Obwohl die Gebinde restentleert sind, gelten sie nach dem Gesetz als schadstoffhaltig. Gemäß Verpackungsgesetz haben die Verkaufsstellen in zumutbarer Entfernung die kostenlose Rücknahme anzubieten. Einige Hersteller haben sich Rücknahmeorganisationen wie beispielsweise Pamira oder PRE-Service angeschlossen. Kontaktieren Sie dazu Ihre Verkaufsstelle oder informieren Sie sich auf den Internetseiten dieser Anbieter.

##### → Asbestzement

Beispiele: Asbesthaltige Dach- und Fassadenplatten aus Sanierung und Rückbau.

Info: Asbestabfälle sind lungenschädigend. Die Abfälle sind grundsätzlich über fachkundige Unternehmen zu demontieren (Fachkunde nach der sogenannten TRGS 519), zu verpacken und über das Entsorgungszentrum Wilsum zu entsorgen. Siehe auch Infoblatt „Asbestabfälle“.

##### Verpackungen

Beispiele: Kanister von Reinigungsmitteln, Verpackungsfolien, Säcke, Fässer und andere Verpackungen (außer Pflanzenschutzmittel).

Info: Verpackungen unterliegen dem Verpackungsgesetz und sind grundsätzlich dem Recycling zuzuführen. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Verkaufsverpackungen oder Transportverpackungen handelt. Grundsätzlich unterscheidet man drei Entsorgungswege:

##### • Gelber Sack

Der Gelbe Sack ist eigentlich den Privathaushalten vorbehalten. Verpackungen aus Kunststoff oder Metall aus landwirtschaftlichen Betrieben können jedoch auch über den Gelben Sack entsorgt werden, wenn die Hersteller sich an den Dualen Systemen (früher Grüner Punkt), also den Anbietern des Gelben Sackes, angeschlossen haben. Dieses kann beispielsweise für Reinigungsmittel in der Stallhygiene oder für Produkte aus der Tiermedizin gelten und ist im Einzelfall zu prüfen. Verpackungen aus Glas oder Papier entsorgen Sie bitte über Altglascontainer bzw. über die Papiertonne.

→ Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten oder die Verkaufsstelle, da diese i.d.R. wissen, ob die Verpackung lizenziert ist und über den Gelben Sack kostenlos entsorgt werden

kann. Auf der Internetseite [www.verpackungsregister.org](http://www.verpackungsregister.org) können sie eine Lizenzierung auch selber überprüfen.

➔ Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff sind zwar aus dem gleichen Material wie Verpackungen, gehören jedoch nicht in den Gelben Sack sondern zählen zum Restmüll.

- **Rückgabe an die Verkaufsstelle**

Sackware oder Transportverpackungen können zum Teil über die Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Das Verpackungsgesetz nimmt hier die Händler in die Pflicht. Logos der Rücknahmeorganisationen (z.B. Repasack, RIGK) auf den Verpackungen weisen darauf hin, dass Hersteller bereits für die Entsorgung bezahlt haben.

- **Beauftragung eines Entsorgungsunternehmens**

Können die Verpackungen weder über den Gelben Sack noch über den Handel entsorgt werden, müssen Sie selber ein Entsorgungsunternehmen beauftragen, welches z.B. Verpackungsfolie von Ihnen übernimmt und verwertet. Der Entsorger stellt Ihnen hierzu Container oder Sammelsäcke zur Verfügung.

**Bitte beachten:**

Eine Entsorgung von Kunststoffverpackungen über die Annahmestellen des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) ist aufgrund der Verwertungsvorgaben nach dem Verpackungsgesetz nicht möglich.

**Folien**

Beispiele: Silofolien, Ballenfolien, Gewächshausfolien, Folien zur Ernteverfrüfung

Info: Diese unterliegen nicht den oben dargestellten Vorgaben des Verpackungsgesetzes. Soweit möglich sind sie dennoch dem Recycling zuzuführen (z.B. Siloplanen-Aktion der Landjugend). Bestehen keine Recyclingmöglichkeiten, handelt es sich um Restabfall.



**Altreifen**

Beispiele: PKW-Reifen zur Silage-Abdeckung

Info: PKW-Reifen mit Felgen verursachen höhere Entsorgungskosten; daher nach Möglichkeit Reifen von Felgen trennen. Entsorgung über den AWB/Entsorgungszentrum Wilsum oder über Gewerbeabfallentsorger möglich.

**Medikamente und Futterergänzungsmittel**

➔ **Medikamentenverpackungen**

Beispiele: Blister, Tuben, Flaschen aus Glas oder Kunststoff, Tiegel, Kartonverpackungen

Info: Hier gelten die unter dem Punkt „Verpackungen“ aufgeführten Regelungen. Medikamentenverpackungen aus Kunststoff sind häufig lizenziert und können über den Gelben Sack

entsorgt werden. Im Zweifel den Lieferanten fragen oder über [www.verpackungsregister.org](http://www.verpackungsregister.org) selber prüfen.

➔ **Medikamentenreste**

Info: Analog zur Humanmedizin können die meisten Medikamentenreste über den Restmüll entsorgt werden. Ausnahme sind flüssige Medikamente, die über die Schadstoffsammelstelle beim Entsorgungszentrum Wilsum oder über lizenzierte Sonderabfallentsorger zu beseitigen wären. Im Zweifel kontaktieren Sie Ihren Tierarzt oder informieren sich über das Datenblatt des Medikaments. Die Entsorgung über das Abwasser ist in jedem Fall verboten.

➔ **Spritzen, Verbände, Einweghandschuhe, Kanülen und Tuben aus der Fortpflanzungstechnik**

Info: Es handelt sich um Gebrauchsgegenstände, die nach Verbrauch dem Restmüll zuzuführen sind. Die Entsorgung über den Gelben Sack ist nicht möglich. Kanülen und Spritzen sind gesichert über Abwurfboxen bzw. Kanülenbehälter dem Restmüll zuzuführen.

**Restabfälle**

Abfälle, die weder als Wertstoff recycelt werden können noch den gefährlichen Abfällen zuzuordnen sind, gelten als Restabfall.

Beispiele: Nicht verwertungsfähige Reste wie defekte Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, stark verschmutzte Folien oder nicht recyclingfähige Abfälle aus Bautätigkeiten.

Info: Abfallschlüssel-Nr. 200301 (gemischte Siedlungsabfälle), 170904 (gemischte Bauabfälle).

**Das sollten Sie beachten:**

Restabfall ist wie folgt zu entsorgen:

- a) Überlassung an den AWB im Rahmen der kommunalen Abfuhr/Restmülltonne. Die Anmeldung eines Restabfallgefäßes ist verpflichtend.
- b) Bei Mengemengen: Anlieferung bei den kommunalen Annahmestellen bzw. dem Entsorgungszentrum Wilsum, sofern der AWB diese nach Art und Menge verarbeiten kann.
- c) Abgabe an Gewerbeabfallentsorger mit Umleer- oder Absetzcontainern und Verbringung in zugelassene Abfallentsorgungsanlagen.

Fragen zur Entsorgung von Abfällen?

Wir helfen gerne weiter!

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) -Kundencenter-

Enschedeestr. 3, 48529 Nordhorn, Tel.: 05921/96-1666

E-Mail: [abfallberatung@grafschaft.de](mailto:abfallberatung@grafschaft.de)